GEMEINDE **BÄRENSTEIN**

Bärensteiner

Informations- und Nachrichtenblatt

Amtsblatt der Gemeinde **Ausgabe 02/2024 vom 23.02.2024**

Liebe Einwohner von Bärenstein, Kühberg und Niederschlag,

auch in diesem Jahr möchten wir wieder unsere **Partnergemeinde Planegg** besuchen. Hierfür haben wir das Wochenende vom 06.09.2024 bis 08.09.2024 gewählt.

Um die Reise planen zu können, bitten wir interessierte Bürgerinnen und Bürger, sich im Sekretariat bei Frau Drechsler (Tel: 18414) anzumelden.

Die gegenseitigen Besuche sind immer ein besonderer Höhepunkt in der mittlerweile über 30 Jahre andauernden Partnerschaft.
Damit diese Tradition auch weiterhin bestehen kann, würden wir uns sehr freuen, wenn sich auch wieder mehr junge Leute für diese Veranstaltung interessieren.

Die Reisebus- und Übernachtungskosten werden von den Gemeinden übernommen.

Bis zur nächsten Ausgabe des Bärensteiner Informations- und Nachrichtenblattes verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Ihr/Euer Bürgermeister Silvio Wagner
#esgehtnurgemeinsam

Liebe Einwohner der Gemeinde Bärenstein,

„Am Aschermittwoch, ist alles vorbei!“, sagt es ein alter Liedtext – nicht anders ist es bei uns. Unsere 68. Session ist bereits wieder Geschichte.
In den insgesamt 7 Veranstaltungen empfingen wir knapp 1500 Gäste und zeigten ein buntes Programm mit allerhand tänzerischen Highlights.
„ Wenn die erste Klappe fällt, mit uns in die Filmewelt“, lautete in diesem Jahr das Motto.
Angefangen bei Kaiserin Sissi und ihrem Franz, über den „König der Löwen“ bis hin zu der aktuellen Verfilmung von „Barbie“ boten wir ein Potpourri an Filmklassikern aller Jahrgänge an.

Am großen „Masken- und Kostümball“ wurde unser Motto vom Publikum nahtlos aufgegriffen und teilweise bis ins kleinste Detail umgesetzt, sodass wir wieder viele tolle Preise an die Gäste weitergeben konnten, die sich so wunderbar verkleidet hatten.
Wir bedanken uns an dieser Stelle bei unseren Sponsoren, Helfern und Gönnern ohne die eine solche Karnevalssaison nicht möglich wäre und hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.
Uns als Karnevalsverein ist es ein Anliegen, unser Publikum für ein paar Stunden aus dem Alltag zu entführen und ein Lächeln auf die Lippen zu zaubern. Ich persönlich hoffe, dass uns das wieder gelungen ist und wir uns dann am 11.11.2024 gesund und munter wieder sehen um die 69. Session zu eröffnen.
Bis dahin verbleibe ich mit einem einfachen:
„Wir machen Stimmung!“

Yves Langhammer
Präsident des Bärensteiner Karnevalsklub e.V.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bärenstein, Oberwiesenthaler Str. 14, 09471 Bärenstein - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Silvio Wagner, Amtsblatt - Jahrgang 34, Auflage 1300 Exemplare, Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Veröffentlichung: monatlich , www.baerenstein-erzgebirge.de , amtsblatt@baerenstein-erzgebirge.de , Tel: 037347/1840, Fax: 18420

Amtliches

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2024

Beschluss-Nr. 01/24

Der Gemeinderat Bärenstein stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2024 den Verlust der Wählbarkeit gemäß § 34 Absatz 1 SächsGemO für Herrn Thomas Thumm - Alternative für Deutschland (AfD) – fest.
Herr Thomas Thumm scheidet mit dem heutigen Tage aus dem Gemeinderat Bärenstein aus.

Beschluss-Nr. 02/24

Der Gemeinderat Bärenstein beschließt in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.02.2024 die Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Bärenstein zum 31.12.2023 und zum 31.12.2024 sowie die Option der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 bis 2028 an: KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hauptstraße 101, 04416 Markkleeberg zum Bruttoangebotspreis je Jahresabschluss in Höhe von 5.466,63 €.

Beschluss-Nr. 03/24

Der Gemeinderat Bärenstein fasst in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.02.2024 folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Bärenstein wird gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	4.626.436,29 Euro
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	4.106.173,03 Euro
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	520.263,26 Euro
- Summe der außerordentlichen Erträge von	40.416,84 Euro
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	53.237,66 Euro
- einem Sonderergebnis von	-12.820,82 Euro
- Gesamtergebnis	507.442,44 Euro
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO	123.819,40 Euro
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO	0,00 Euro
- verbleibendes Gesamtergebnis	631.261,84 Euro

nachrichtlich:

- Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	631.261,84 Euro
- Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00 Euro

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	597.906,96 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-584.412,74 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-22.905,84 Euro
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-9.349,01 Euro
- Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr um	-18.760,63 Euro

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	20.695.427,24 Euro
- einem Anlagevermögen von	18.783.801,82 Euro
- einem Umlaufvermögen von	1.911.547,13 Euro
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	1.721.478,32 Euro
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	78,29 Euro
- einer Kapitalposition von	13.258.868,94 Euro
darunter einem Basiskapital von	11.326.261,21 Euro
und Rücklagen von	1.932.607,73 Euro

- Passiven Sonderposten von 6.752.472,56 Euro
- Rückstellungen von 60.465,00 Euro
- Verbindlichkeiten von 623.620,74 Euro
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 0,00 Euro

2. Der Bericht des bestellten örtlichen Prüfers, der KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (siehe Beschluss-Nr. 30/21 vom 23.11.2021), durchgeführt von Herrn Dr. Thomas Schmechel, Wirtschaftsprüfer, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 04/24
Der Gemeinderat Bärenstein beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2024 die Annahme folgender Zuwendungen:

a) Sachzuwendung – Spende für die Klasse 1 der Grundschule Bärenstein (3 Stück „Meine Fibel")
von Monika Zahm Postagentur-Lotto aus Bärenstein
in Höhe von 56,97 Euro – Tag der Zuwendung war der 18.08.2023

b) Geldzuwendung – Spende für die Jugendfeuerwehr Bärenstein
in Höhe von 50,00 Euro – Tag der Zuwendung war der 13.11.2023

c) Geldzuwendung – Spende für die Lichterfahrt der Freiwilligen Feuerwehr Bärenstein
in Höhe von 100,00 Euro – Tag der Zuwendung war der 12.12.2023

d) Sachzuwendung – Gutschein Getränkewelt für den Bauhof von Michael Rebentisch
in Höhe von 20,00 Euro – Tag der Zuwendung war der 13.12.2023

Beschluss-Nr. 05/24
Der Gemeinderat Bärenstein beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2024 die Geldzuwendung von der Firma Müller & Müller GmbH, Werbe- und Elektroanlagen aus Annaberg-Buchholz im Wert von 250,00 Euro für die Lichterfahrt der Freiwilligen Feuerwehr Bärenstein anzunehmen. Tag der Zuwendung war der 23.11.2023

Beschluss-Nr. 06/24
Der Gemeinderat der Gemeinde Bärenstein stimmt der Bestellung von Herrn David Theumer als Gemeindewehrleiter und Herrn Michael Schmiedel als Stellvertreter des Gemeindewehrleiters durch den Bürgermeister, gem. §§ 12 Abs. 4 und 15 Abs. 8 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Bärenstein zu.

Beschluss-Nr. 07/24

(1) Der Gemeinderat Bärenstein billigt auf seiner Sitzung am 06.02.2024 den Entwurf zur 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinden Sehmatal, der Verwaltungsgemeinschaft Bärenstein/Königswalde und der Stadt Kurort Oberwiesenthal in der Fassung 12/2023 und die dazu gehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 12/2023.
(2) Der Entwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie die planbeteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt.
(3) Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 08/24
Für die Kommunalwahl (Gemeinderat) am 09. Juni 2024 wird für die Gemeinde Bärenstein ein Wahlbezirk gebildet.
In den Gemeindewahlausschuss werden gewählt:

Herr Jens Schmiedel	- Vorsitzender
Frau Denise Dewart	- Stellvertreterin
Frau Nicole Nicht	- Beisitzerin (Schriftführerin)
Frau Antje Pöschl	- Stellvertreterin
Herr Udo Kreher	- Beisitzer
Herr Steffen Lorenz	- Stellvertreter

Silvio Wagner
Bürgermeister

Gemeinde Bärenstein

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat am 9. Juni 2024

1 Zu wählen ist

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/ Stadtbezirk/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat in	**Bärenstein**	**14**	**21**	**40**

2 Das Wahlgebiet umfasst die Gemeinde Bärenstein.

3 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am **4. April 2024, 18:00 Uhr**

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

für die oben benannten Gemeinderatswahlen bei der bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses in der **Gemeindeverwaltung Bärenstein, Oberwiesenthaler Straße 14, 09471 Bärenstein.**

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich bei der **Gemeindeverwaltung Bärenstein, Oberwiesenthaler Straße 14, 09471 Bärenstein**

Montag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

6 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftsformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Gemeinderatswahlen bei der **Gemeindeverwaltung Bärenstein, Oberwiesenthaler Straße 14, 09471 Bärenstein**

Montag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinderatswahl spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat/Kreistag der Gemeinde/des Landkreises vertreten ist oder
c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat/im Ortschaftsrat oder im Kreistag vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

7 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

8 Die unter Punkt 1 benannte Wahl wird gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament und der Kreistagswahl verbunden.

Bärenstein, 23. Februar 2024

Silvio Wagner

Gemeinde Bärenstein

Gemeinde Bärenstein Bürgermeister

Dienstsiegel

Illegale Müllablagerungen

Immer wieder müssen wir leider feststellen, dass in den Waldgebieten im Gemeindegebiet illegale Müllablagerungen stattfinden.
Illegale Müllentsorgung hat einige schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt. Der illegal entsorgte Müll kann schädliche Chemikalien und andere toxische Stoffe enthalten, die in den Boden, das Grundwasser und die Luft gelangen können und so die Umwelt verschmutzen und verunreinigen.

Auch können illegale Müllkippen ein Paradies für Ratten und Schädlinge darstellen und so die öffentliche Gesundheit und Hygiene gefährden.
Das unordentliche Aussehen vieler Orte, an denen Müll illegal entsorgt wird, schadet zudem der Attraktivität der Landschaft und Erholungsgebiete.
Sollten Sie sachdienliche Hinweise zur illegalen Müllentsorgung haben oder erlangen, zögern Sie bitte nicht, diese zu melden. Dies können Sie entweder persönlich, telefonisch, per E-Mail oder auch über die App Munipolis melden.

Ordnungsamt Bärenstein
Tel.: 037347 / 184 17
ordnungsamt@baerenstein-erzgebirge.de

Allgemeines

Bärensteiner Wohnungs- Verwaltungs-Gesellschaft mbH

Oberwiesenthaler Straße 1
09471 Bärenstein
Telefon: 037347 - 8201 oder 8202
Internet: www.bwvg.de

Mietwohnungen in Bärenstein:

2-Raum-Wohnung,	**2. OG,**	**ca. 58 m²**
4-Raum-Wohnung,	**2. OG,**	**ca. 70 m²**
3-Raum-Wohnung,	**1. OG,**	**ca. 60 m²**

Sandra Polenz
Geschäftsführerin

Seniorenklub der AWO Bärenstein

Mitglied im Verein LÄNDLICHE ERWACHSENENBILDUNG
IM FREISTAAT SACHSEN e.V.

Veranstaltungsplan März 2024

06.03.2024	14:00 Uhr	im „Café Neubert“ Frau Mosel
13.03.2024	14:00 Uhr	im „Café Neubert“ 26. Geburtstag Seniorenklub
20.03.2024	14:00 Uhr	im „Sächsischen Haus“ Stadt-Land-Fluss
27.03.2024	14:00 Uhr	im „Café Neubert“ Bingo

Änderungen vorbehalten!
Alle Senioren von Bärenstein und Weipert sind herzlich Willkommen !

Ratgeber Recht

Arbeitsrecht: besonderer Kündigungsschutz von Behinderten

Eine Empfehlung ist das ehrlichste Lob, dass eine Anwaltskanzlei erhalten kann. Deshalb freuen wir uns auch immer, wenn unsere Anwaltskanzlei weiterempfohlen wird. Kürzlich empfahl unsere Mandantin unsere Anwaltskanzlei an ihre Nachbarin, deren schwerbehinderter Sohn ohne Angabe von Gründen gekündigt worden war. Nachdem die Förderung für sein Arbeitsverhältnis ausgelaufen war, sollte er einfach vor die Tür gesetzt werden.

Für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen gilt jedoch ein besonderer Kündigungsschutz. Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben beeinträchtigt wird (§ 2 SGB IX). Der Grad der Behinderung (GdB) wird in Zehnerstufen von 20-100 festgestellt. Mehrere Beeinträchtigungen werden dabei aber nicht einfach addiert, sondern in ihrer Gesamtheit bewertet.

Schwerbehindert sind Menschen mit einem GdB von wenigstens 50. Menschen mit einem GdB von wenigstens 30 können weitgehend gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können. Die Gleichstellung muss bei der zuständigen Agentur für Arbeit beantragt werden. Das Integrationsamt, die Schwerbehindertenvertretung, der Integrationsfachdienst und Inklusionsbetriebe sollen dem Behinderten zur Seite stehen. Vor Arbeitgebern kann effektiv aber nur eine Anwaltskanzlei schützen.

Nachdem die freiwillige Weiterbeschäftigung unseres Mandanten abgelehnt wurde, musste durch das Arbeitsgericht festgestellt werden, dass das Arbeitsverhältnis nicht wirksam beendet ist. Weder lag die erforderliche Zustimmung des Integrationsamtes vor, noch wurde sie überhaupt beantragt. Darüber hinaus lag auch kein Grund für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor. Also muss unser Mandant weiterbeschäftigt werden. Ein Arbeitgeber mit Anstand wird dies akzeptieren. Für das Arbeitsverhältnis unseres Mandanten werden wir dennoch zukünftig besonderes Augenmerk auf das allgemeine Diskriminierungsverbot im Arbeitsverhältnis legen und etwaige Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) nicht tolerieren. Auch werden wir darauf achten, dass die besonderen Rechte unseres schwerbehinderten Mandanten (z.B. Zusatzurlaub) ganz genau eingehalten werden. Inzwischen hat unser Mandant unsere Anwaltskanzlei selbst schon mehrfach weiterempfohlen.

Regelmäßig vertritt unsere Anwaltskanzlei Behinderte bei der Feststellung und Durchsetzung ihrer Rechte. Sollten auch Sie arbeits- oder sozialrechtliche Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Behinderung haben, steht Ihnen unsere Anwaltskanzlei gern beratend und vertretend zur Seite.

MÜNZNER Anwaltskanzlei
Rechtsanwalt Norman Münzner
www.muenzner-anwaltskanzlei.de
(Annonce siehe Seite 14)

ESV 63 Kühberg e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Sportfreunde und Mitglieder des ESV 63 Kühberg e.V., der Vorstand des ESV teilt Euch mit, dass wir eine Mitgliederversammlung durchführen, mit der Wahl des Vorstandes am Freitag, 22.03.2024, um 19 Uhr in der Turnhalle Kühberg

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestimmung des Protokollanten
3. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
4. Entlastung des Vorstandes
5. Ernennung des Wahlleiters und des Wahlvorstandes
6. Wahl des neuen Vorstandes bzw. weitere Vorschläge
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
8. Beratung des neuen Vorstandes über die zukünftigen Funktionen
9. Vorstellung des neuen Vorstandes
10. Verschiedenes, Möglichkeiten zur Diskussion
11. Schlusswort des/der neuen Vorsitzenden

Für den Fortbestand unseres Vereines werden weitere Vorstandsmitglieder benötigt.
Wer Interesse hat im Vorstand mitzuwirken, der meldet sich bitte bis zum 18.03.2024 bei Manja Höber, Paßstr. 36, Kühberg.
Anträge zur Veränderung der Tagesordnung können bis zum 15. März 2024 eingereicht werden.

Mit sportlichen Grüßen der Vorstand des ESV

Eliteschule des Wintersports

Anmeldezeiten am Gymnasium

Bis 01.03.2024 können Sie Ihr Kind am Gymnasium anmelden. Das Sekretariat hat von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.
Sie können die Unterlagen auch per Post an

Eliteschule des Wintersports
LKG St. Annen - Außenstelle Oberwiesenthal
Dr.-Jaeger-Straße 2
09484 Oberwiesenthal

senden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

1. Aufnahmeantrag
2. Bildungsempfehlung im Original
3. Kopie des Halbjahreszeugnisses
4. Kopie der Geburtsurkunde des Kindes

Nr. 1 und 2. erhalten Sie von der abgebenden Schule Ihres Kindes.
Die Kopien können auch im Sekretariat der Eliteschule angefertigt werden.

Der 01. März gilt auch als Stichtag für die Anmeldung der Schüler, die in die vertiefte sportliche Ausbildung einsteigen wollen. Alle Anmeldeformulare gibt es auf der Homepage der Schule. (www.eliteschule-wintersport-oberwiesenthal.de)

Ute Ebell
Außenstellenleiterin

Erinnerung an Curt Herbert Richter, einen der größten Zithersolisten und Komponisten unseres Erzgebirges zum 125-jährigen Geburtstag und 50-jährigen Todestag

Ortschronik BÄRENSTEIN

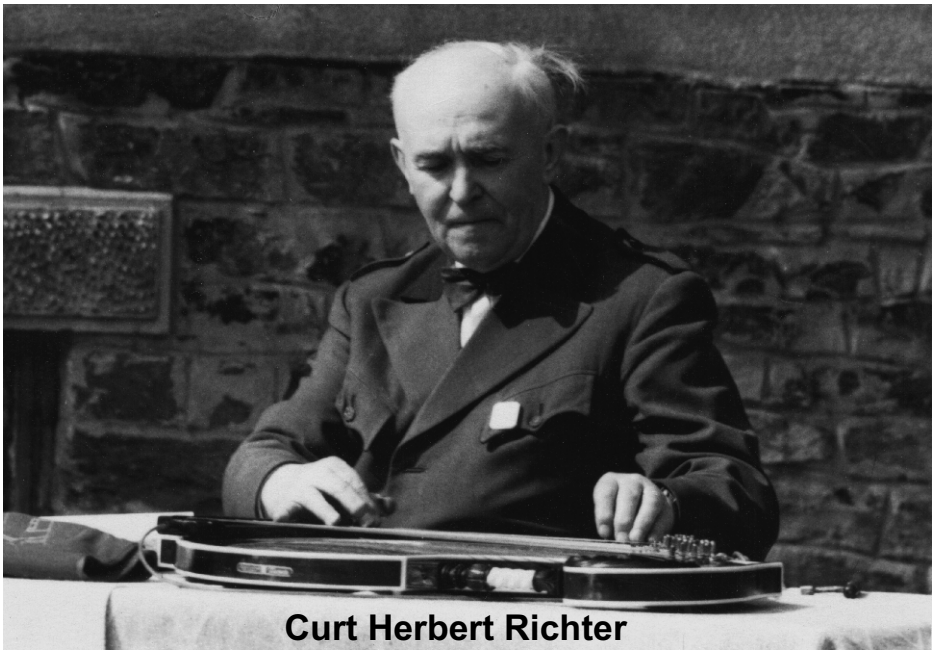
Curt Herbert Richter

Es war der 6. November 1898, ein Kirmes-Sonntag, da wurde Curt Herbert Richter in Bärenstein, Annaberger Straße 21, (ehem. Schenk-Fabrik, später Bärensteiner Maler) geboren.

Aus seiner Biographie:

Curt Herbert Richter hatte die Musikalität von seinem Vater geerbt.
Max Ernst Richter war Uhrmacher und nebenberuflich Orchesterleiter, Chordirigent, Komponist von Tanzmusik und Liedern. Alle seine Vorfahren väterlicherseits waren hochmusikalisch. Sein Vater gründete auch den Bärensteiner Konzertzither-Club "Elegie".

Im Alter von 8 Jahren gab Vater Ernst seinem Sohn eine grundlegende Unterweisung an der Konzertzither wie auch Unterricht in Geige und Klarinette. Curt Herbert lernte mit Zähigkeit und Verbissenheit und eiferte dem Vater nach. Leider unterbrach der frühe Tod des Vaters 1914 (er war nur 44 Jahre alt geworden) die weitere Vervollkommnung der musikalischen und kompositorischen Fähigkeiten des Sohnes, der sich zu dieser Zeit gerade in der Lehre zum Elektromechaniker in Bärenstein befand.

Im ersten Weltkrieg wurde Curt Herbert Richter noch im Januar 1918 zu den Fliegern eingezogen. Während der knapp einjährigen Dienstzeit zog er sich eine Stimmbändererschlaffung zu, die ihn beim Sprechen behinderte und die er Zeit seines Lebens nicht mehr los wurde. Am 01.12.1918 kehrte er in seine geliebte Erzgebirgsheimat zurück.

Das Jahr 1920 war von C. H. Richter von entscheidender Bedeutung. Sein bereits damals hervorragendes Zitherspiel ließ ihn die Gesellschaft zu Anton Günther suchen.
Gemeinsam mit ihm spielte er im Oktober 1920 zum ersten Mal öffentlich zum Heimatabend im Gasthof „Zum Bären“ in Niederschlag. In den Folgejahren rückte er in den Blickpunkt der Öffentlichkeit.

Bärensteiner Gesangs-Terzett
Erika Frenzel (geb. Schmiedel)
Hiltrud Thiele (geb. Schmiedel)
Sigrid Silex (geb. Göckeritz)

Ab 1925 gestaltete er mit bekannten Heimatgruppen u. a. den „Zschorlauer Nachtigallen“ eigene Programme. Für seine musikalische Vielfalt spricht auch, dass er als einer der ersten im Erzgebirge ein Saxophon blies und eine Tanzkapelle leitete.

Seit 1930 war er gern gesehener Gast und erster erzgebirgischer Zitherspieler bei den Rundfunksendern Leipzig, Dresden und Berlin.

Am 03. Dezember 1932 wurde ein weiterer Meilenstein seiner Karriere gesetzt. Der Mitteldeutsche Rundfunk übertrug zum ersten Mal eine Adventsfeier aus Scheibenberg original. Richter trat mit solchen Volkskünstlern wie Anton Günther, Max Wenzel und Albert Schädlich in Scheibenberg auf. In den Jahren danach folgten noch weitere Rundfunkübertragungen mit ihm. Für C. H. Richter ergab sich daraus eine enge Zusammenarbeit mit bekannten Erzgebirgsgruppen wie den „Geschwister Caldarelli".

Neben den genannten lernte er noch andere Heimatkünstler wie Hans Soph, Stefan Dietrich (Saafnlob), Helmuth Stapff und weitere profilierte Gesangsgruppen kennen. Überall war Curt Herbert Richter unermüdlich tätig und half entscheidend mit, dass Dichtung, Liedgut und Musik aus dem Erzgebirge in ganz Deutschland und darüber hinaus bekannt wurden.

Im Jahre 1938 heiratete er nach Bernsbach und wohnte seitdem auch dort.

Ab 1942 war er bereit mit der „Helmuth-Stapff-Gruppe" aus Annaberg nach Frankreich und Rußland zur Truppenbetreuung zu fahren und sich dort in die Kriegslazarette zu begeben. Es war „Wunschkonzert" besonderer heimatlicher Prägung.

1946/47 veranstaltete Richter mit der „Helmuth-Stapff-Gruppe" 125 Erzgebirgsabende, woraus ein Erlös von 100.000 RM dem Fonds für den Wiederaufbau des zerstörten Dresdens zugeführt werden konnte.
Ab 1946 bis 1954 gestaltete er die gern gehörte Leipziger Volksmusikstunde mit. Im September 1950 ging die 50. Sendung über den Äther.
Von da an wirkte Curt Herbert Richter für die damalige Konzert- und Gastspieldirektion und bereiste mit den „Caldarellis", dem „Sawall-Terzett" und seinem eigenen Heimatterzett die Lande.

Sein Nachlass zählt etwa 70 Kompositionen an Liedern, Märschen, Walzern, Polkas und sonst. Konzertstücke. Darunter befindet sich auch die auf unseren Ort bezogene „Bärensteiner Bergfestmelodie". Richters Kompositionen sind heute kostbarer Bestandteil heimatlichen Musikkulturerbes und Teil des Repertoires unserer bekanntesten erzgebirgischen Mundartsinge- und Instrumentalgruppen.
Somit lebt C. H. Richter und dessen Melodien mit ihrer besonderen Note noch heute weiter.

Ihm zu Ehren erhielt der Berg Bärenstein 1995 einen Rundweg mit dem Namen „Curt-Herbert-Richter-Weg". Den Wegweiser ziert eine Zither.

Sprecherin Brigitte Brandt (geb. Brenner)

Nicht zu vergessen sei, dass er auch seiner Tochter Anni, verh. Reinsberger, das Zitherspielen beibrachte, und dass der Zithersolist und Komponist Willi Kaltofen aus Sehma auch ein Schüler von Curt Herbert Richter war. Lauschte man seinem Zitherspiel, konnte man zweifelsfrei den Stil seines Lehrers wiedererkennen.

Curt Herbert Richter starb am 03. Februar 1974 in Bernsbach, wo er auch seine letzte Ruhestätte fand.
Er wird seiner Erzgebirgsheimat, die er über alles liebte und verehrte, unvergessen bleiben.

Birgit Lenk
Ortschronik
Bärenstein

Danksagung

Wenn die Kraft versiegt,
die Sonne nicht mehr wärmt,
dann ist der ewige Frieden eine Erlösung...
Du fehlst!

Wilhelm Schmidt

27.10.1931 - 12.12.2023

Wir bedanken uns von Herzen bei **jedem**,
der uns in dieser Zeit Beistand
und sein Mitgefühl durch Schriften,
Worte oder anderweitig ausgedrückt hat.
Ganz besonderer Dank gilt den
lieben Menschen in unserer Nachbarschaft,
Frau Ulrike Bernhardt und ihrem Praxisteam,
dem Pflegeteam Amalia ,
insbesondere **Benjamin & Sophie**
und dem **Altenpflegeheim „Anton Günther"**
in Bärenstein ,für die liebevolle Betreuung
meines Gatten, Vaters /Großvaters
während seiner schweren Erkrankung.

In stiller Trauer
Ingeborg Schmidt und Familie

Danksagung

Du warst im Leben so bescheiden,
wie schlicht und einfach lebtest du.
Mit allem warst du stets zufrieden,
nun schlafe wohl in aller Ruh.

Peter Schmiedel

* 16.06.1957 † 02.01.2024

In stiller Trauer

Deine Schwester Waltraut
Neffe Frank
Nichte Claudia
Nichte Maria mit Karsten
sowie Sophia und Emilija
im Namen aller Angehörigen

Danksagung

Viele Worte sind gesprochen und geschrieben worden.
Viele stumme Umarmungen, viele Zeichen der Liebe
und der Freundschaft durften wir erfahren.

Dafür sagen wir einfach nur Danke.

Ilse Hollmann

geb. Gahlert

∗ 29.07.1928 † 01.12.2023

Besonderer Dank geht an

- die Verwandten und Freunde
- die Hausgemeinschaft der Seniorenresidenz
- Pfarrer Matti Schlosser für seine tröstenden Worte
- das Café Neubert für die liebevolle Bewirtung

In stillem Gedenken

Ihre Nichten und Neffen
mit ihren Familien

Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben
von meinem lieben Ehemann und gutem Vater

Gerd Roscher

∗ 17.08.1941 † 07.01.2024

möchten wir uns herzlich bedanken bei allen,
die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt unseren Freunden
und Nachbarn für ihre Hilfe,
seiner Hausärztin Frau Ulrike Bernhardt und Team
und den Sanitätern der Rettungswache in Bärenstein.

In liebevoller Erinnerung

Waltraud und Sohn Erik

125 Jahre Rassegeflügelzüchterverein Bärenstein
Wie stolz das klingt!

1899-2024

Teil 1:

Die Gründung des Rassegeflügelzüchtervereines Bärenstein wurde am 20. April 1899 im Gasthof Ober-Bärenstein (heute Auto-Ohly) vollzogen.

Im Gründungsprotokoll wurden die Zuchtfreunde F. Großer, P. Siegel, E. Klaus, L. Wohlfahrt, Schmiedel und R. Schmiet namentlich genannt und sowie 6 weitere Mitglieder aufgenommen.

Im Mai 1899 fand bereits die nächste Zusammenkunft statt. Anlässlich der Gründung wurde von Ernst Gahlert ein Wimpel gestiftet.

Gründungswimpel

Am 06. Dezember 1900 fand im Gasthaus „Fichte“ die erste Ausstellung statt. Die Steigen aus Holz mussten von den Ausstellern selbst mitgebracht werden. Leider konnte kein Nachweis über die Anzahl der ausgestellten Tiere gefunden werden.

Die nächste Ausstellung wurde am 13. November 1902 durchgeführt. Die Steigen wurden dazu vom Weiperter Verein ausgeliehen. Das gemeinsame Interesse zur Geflügelzucht und die gute Zusammenarbeit machten dies möglich.

Eine Medaille aus Böhmen (um 1900) zeugt davon.

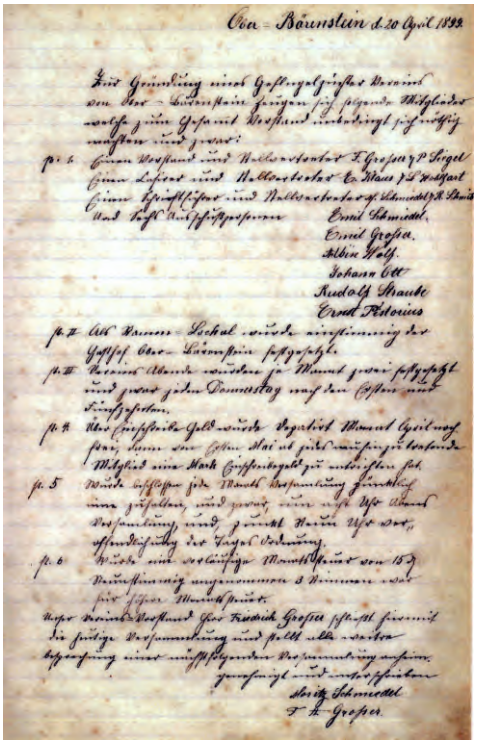
Ober-Bärenstein d. 20 April 1899

Zur Gründung eines Geflügelzüchter Vereins von Ober-Bärenstein fanden sich folgende Mitglieder welche zum Beitritt aufgefordert sich freiwillig erklärten und zwar:

p. 1. Einen Vorstand und Rechnerführer F. Großer und P. Siegel
Einen Schriftführer und Rechnerführer E. Klaus und L. Wohlfahrt
Und einen Ausschußmitglieder Ernst Schmiedel.

Ernst Großer.
Albin Wolf.
Johann Ott
Rudolf Strauße
Ernst Hiltorius

p. 2 Alle Donnerstag Abend wird Versammlung der Geflügelzüchter Ober-Bärenstein festgesetzt.

p. 3 Versammlungen werden für Monat zwei festgesetzt und zwar jeden Donnerstag nach den Ersten und Fünfzehnten.

p. 4 Das Eintrittsgeld wird festgesetzt Monatlich Quartal zwei, dann der Beitrag Mai ist für neuaufgenommene Mitglieder eine Mark Eintrittsgeld zu entrichten hat.

p. 5 Wurde auch für Monatlich Versammlung Fünfzehn zu gestellen, und zwar, eine nach Ostern Versammlung und zwar Mitte Mai Ostern, ausführlich der Tages Ordnung.

p. 6 Wurde eine vorläufige Mitgliederzahl von 15 Personen angenommen 8 Personen waren für heute Mitglieder.

Unser Vorstand Herr Friedrich Großer schloß hierauf die heutige Versammlung und bittet alle weiteren Besprechung einer ersprießlichen Versammlung anzusehen.

Genehmigt und unterschrieben
Ernst Schmiedel
F. Großer.

Gründungsprotokoll

Die Anzahl der Mitglieder wuchs, das Geld in der Kasse war jedoch knapp, da der monatliche Mitgliedsbeitrag nur 15 Pfennige betrug.

Um Geld in die Vereinskasse zu bringen, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Mitgliedsbeitrag wird auf 20 Pfennige erhöht.
- Wer nicht an Mitgliederversammlungen teilnimmt, zahlt 25 Pfennige, ab dem Jahr 1912 mussten dann 50 Pfennige entrichtet werden.
- Wer keine Tiere zur Ausstellung bringt, zahlt 1 Mark Strafe.
- Das Geld wird zum Kauf von Steigen verwendet.

Diese Festlegungen und Regeln beeinflussten das Vereinsleben weiter positiv. Leider hatte im August 1914 der 1. Weltkrieg begonnen. In dessen Folge ruhte vorerst auch die Vereinstätigkeit. Somit ist die letzte Eintragung im Protokollbuch am 06. Dezember zu finden.

Steffen Lorenz
RGZV Bärenstein e.V.

Herzlichen Dank

Anlässlich meines

90. Geburtstages

möchte ich mich bei meinen Enkelkindern Anne, Roy und Angehörige, allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten, Herrn Bürgermeister Wagner und der Kirche für die vielen, lieben Glückwünsche bedanken.

Manfred Schmiedel

Kleinanzeigen

ZWEIRAUMWOHNUNG ZU VERMIETEN ca. 48,5 m²

inklusive Küchenausstattung, Bad und alle Räume Tageslicht, Zentralheizung, Rollläden, Laminatfußboden, W-LAN, Kabel, PKW-Stellplatz, **Kaltmiete 205 €**, ab sofort frei

Rückfrage u. Besichtigung Tel: 01703816939

Hier könnte ihre Kleinanzeige stehen!

Suche Garten ...
Vermiete Garage ...
Verkaufe Auto ...

1300 Amtsblätter monatlich kostenlos in jedem Briefkasten in Bärenstein, Kühberg und Niederschlag. So erreichen Sie ein großes Umfeld für einen kleinen Preis. Ihre Kleinanzeige - bereits ab 5,50 Euro!

☎03733-23366

LANDESINNUNG
DER BESTATTER SACHSEN

seit 1990
GERD THIEME
BESTATTUNGEN
AM ENDE GUT

Wir kommen zu Ihnen ins Haus.
Zulassung auf allen Friedhöfen.

BESTATTER

Es ist nicht zu wenig Zeit, die wir haben,
sondern es ist zu viel Zeit, die wir nicht nutzen.
Lucius Annaeus Seneca

www.bestattungen-thieme.de

Jeder Zeit für Sie da.

Über den Tod spricht man nicht.

Wieso eigentlich?

Bei uns finden Sie nicht nur Sachverstand, sondern auch Verständnis.

ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH

Bestattungshaus in Bärenstein
Annaberger Straße 4, 09471 Bärenstein
Telefon (037347) 803 74

Bestattungshaus in Annaberg-Buchholz
Gabelsbergerstraße 4
09456 Annaberg-Buchholz
Telefon (03733) 42 123

Bestattungshaus in Oberwiesenthal
Zechenstraße 17,
09484 Kurort Oberwiesenthal
Telefon (037348) 23 441

www.antea-bestattung.de

ANTEA BESTATTUNGEN

qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister

BESTATTER

ZEIT FÜR MENSCHEN

Redaktionsschluss

für die

März-Ausgabe

ist der 11. März 2024,

voraussichtliches

Erscheinungsdatum:

Freitag, 22. März 2024

Bestattung® Bezahlbar s.r.o.
Pohřebni služby Schuster s.r.o.

Feuerbestattungsangebot
einschließlich Grabstätte 1399 €
inkl. 15 % Mehrwertsteuer

Wir gestalten zusammen Ihren Preis!

24 h erreichbar
0049 174-9997937
0049 3733-556063

MÜNZNER
Anwaltskanzlei

... mit Recht an Ihrer Seite!

Norman Münzner Rechtsanwalt
Adam-Ries-Passage · Adam-Ries-Straße 57 B
09456 Annaberg-Buchholz · Tel. 03733 6797510

www.nm-rechtsanwalt.de · info@nm-rechtsanwalt.de

Steinmetzbetrieb Marcel Bergers
Schlettau - Annaberg-Buchholz

- Individuelle Grabmale
- Grabschmuck
- Grababdeckungen
- Restaurierung

Hauptsitz:
Bahnhofstraße 3
09487 Schlettau
Tel.: 03733/65004
Handy: 0174/9272200

Filiale Annaberg:
Barbara-Uthmann-Ring 162
09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 03733/6789141
Handy: 0174/9272200

www.steinmetz-bergers.de

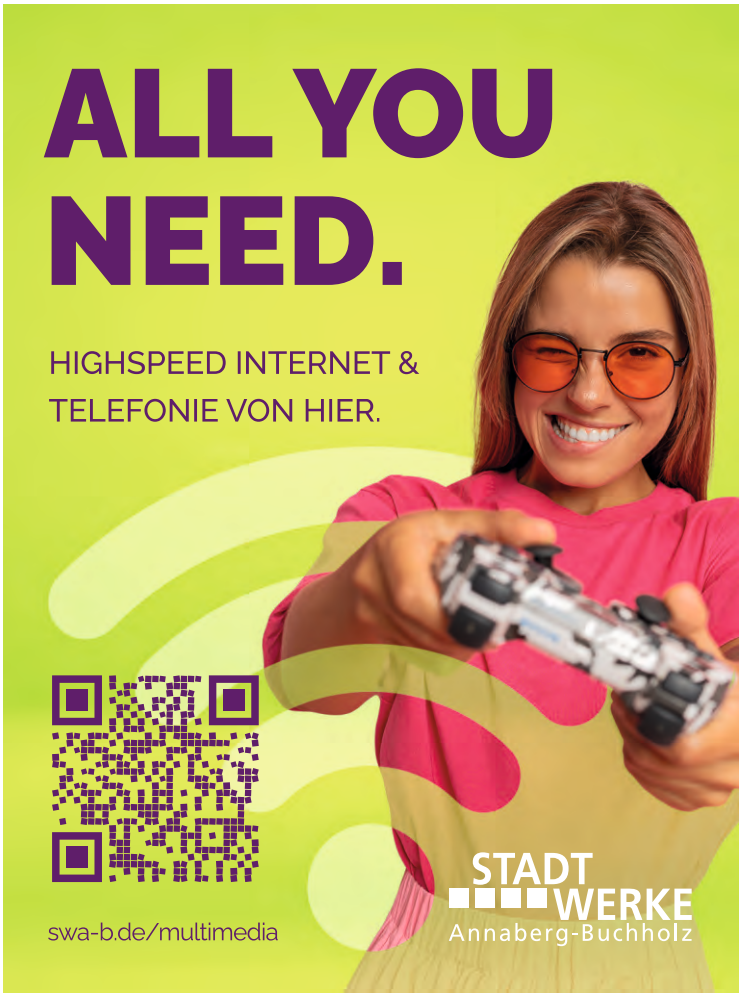

Kreislaufwirtschaft Kühl GmbH & Co. KG
Gewerbepark 1-5
09488 Thermalbad Wiesenbad OT Wiesa
Telefon: 03733/503-0
Fax: 03733/503-222
Web: www.kuehl-entsorgung.de
E-Mail: kwg@kuehl-gruppe.de

Wir bieten:

- **Mulden & Abrollcontainer von 1,5 – 34 m³**
- **Containergestellung im gesamten Erzgebirgskreis**
- **Marktgerechte Vergütung für Wertstoffe (wie Zeitungen, Eisen- und Buntmetalle)**
- **Aktenvernichtung nach DIN 66399**

Öffnungszeiten Wertstoffhof Wiesa:

Mo – Fr	**07:30 – 15:30 Uhr**
Pausen Mo – Fr	**09:30 – 10:00 Uhr** **12:30 – 13:00 Uhr**
Annahmeschluss	**15:00 Uhr**

Wir gratulieren herzlich
zum neuen Erdenbürger:

Frau
Sara Handrick
zur Geburt von

Jolina

Wir gratulieren herzlich
zum neuen Erdenbürger:

Familie
Josefa und Mario
Siebrandt
zur Geburt von

Evy

Vortrag - Südliches Afrika

Der EZV- Bärenstein lädt herzlich ein:

**Eine Reise ins südliche Afrika in Wort und Bild,
vorgetragen von unseren Heimatfreund Wilfried Rosenbaum.**

Am 22.03.2024, 18:00 Uhr im Pavillon „Gemeinsame Mitte“

Wir laden Alle herzlich dazu ein, der Eintritt ist frei!

Für Getränke ist gesorgt.

***Gäste sind
herzlich willkommen.***

Dauer ca. 1,5 Std.

***Wir freuen uns auf
eine rege Teilnahme.***

**Der Vorstand
EZV Bärenstein**